

**Protokoll der 76. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
vom 11. bis 12. November in Bamberg**

Zusammenfassung der Beschlüsse

TOP 4 Einrichtung eines bundesweiten Justizportals

- 1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ und das Organisationskonzept zum Portal zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz empfiehlt dem Bund und den Ländern, jeweils eine Dienstleistungsvereinbarung zum technischen Betrieb des Portals mit der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen abzuschließen.**
- 3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beauftragt die Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ mit der Fortentwicklung des inhaltlichen Konzepts des Justizportals. Sie bittet insbesondere darum, in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen „Elektronischer Rechtsverkehr“ und „IT-technische Standards in der Justiz“ sowie der durch die 75. Justizministerkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs einen Gerichtsbriefkasten zu konzipieren, der geeignet ist, im Endausbau alle Anträge zu allen Justizfachverfahren im Geschäftsbereich des Bundes und der Länder rechtsverbindlich entgegenzunehmen. Dieses Konzept soll im Rahmen der Initiative „Deutschland-Online“ mit der E-Government-Staatsekretärsrunde abgestimmt werden.**

**Protokoll der 76. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
vom 11. bis 12. November in Bamberg**

Zusammenfassung der Beschlüsse

TOP 8a Maschinell geführtes Grundbuch

- 1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführtes Grundbuch“ zur Kenntnis.**
- 2. Die Arbeitsgruppe „Maschinell geführtes Grundbuch“ wird gebeten, in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ die für eine Erweiterung des Grunddatensatzes Justiz für das Grundbuch erforderlichen fachlichen Vorgaben zu koordinieren und auf Basis des Leitfadens XJustiz mit der Arbeitsgruppe „IT-technische Standards in der Justiz“ zu erarbeiten.**
- 3. Die Arbeitsgruppe „IT-technische Standards in der Justiz“ wird gebeten, anschließend die technische Umsetzung der Erweiterung des Grunddatensatzes Justiz für das Grundbuch zu veranlassen.**

TOP 8b Maschinell geführte Register

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

TOP 8c Elektronischer Rechtsverkehr

- 1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ zur Kenntnis.**

**Protokoll der 76. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
vom 11. bis 12. November in Bamberg**

Zusammenfassung der Beschlüsse

2. Die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ wird gebeten, die mit den von ihr koordinierten Anträgen im Bundesrat verfolgten Interessen weiter im Auge zu behalten und bei Bedarf im Rahmen des Möglichen koordinierend tätig zu werden.
3. Die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz über die voraussichtlich notwendigen Anpassungen der OT-Leit-ERV auf Grund des geplanten Justizkommunikationsgesetzes zu berichten und nach Möglichkeit einen Entwurf für eine Überarbeitung der OT-Leit-ERV vorzulegen, soweit dies nach dem Stand des Gesetzgebungsverfahrens veranlasst ist.

TOP 8i Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen Vorsorgevollmachten

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen Vorsorgevollmachten“ zustimmend zur Kenntnis.